

Konkrete Umsetzung des Erlasses am Gymnasium Lehrte

Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Bezug:

- a) Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO) vom 3.5.2016 (Nds. GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 23.09.2020 (Nds. GVBl. S. 332; SVBl. S. 482) - VORIS 22410 -
- b) RdErl. „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“ v. 22.3.2012 (SVBl. S. 266), geändert durch RdErl. v. 9.4.2013 (SVBl. S.222) - VORIS 22410 -
- c) RdErl. „Die Arbeit in der Grundschule“ v. 1.8.2020 (SVBl. S. 354) - VORIS 22410 -
- d) RdErl. „Die Arbeit in der Hauptschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 348) - VORIS 22410 -
- e) RdErl. „Die Arbeit in der Realschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 357) - VORIS 22410 -
- f) RdErl. „Die Arbeit in der Oberschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 366) - VORIS 22410 -
- g) RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ v. 23.6.2015 (SVBl. S. 301), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 19.05.2020 (SVBl. S. 304) - VORIS 22410 -
- h) RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ v. 1.8.2014 (SVBl. S. 442), geändert durch RdErl. v. 17.9.2015 (SVBl. S. 496) - VORIS 22410 -
- i) RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (KGS)“ v. 3.8.2015 (SVBl. S. 410) zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 20.05.2020 (SVBl. S. 304) - VORIS 22410 -
- j) RdErl. „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021“ v. 17.9.2020 – 31/32.1/33/53 – 82300
- k) Leitfaden des Nds. Kultusministeriums „Schule in Corona-Zeiten - Update“ v. 12.11.2020 unter <https://www.mk.niedersachsen.de/download/161574>
- l) Hinweise des Nds. Kultusministeriums „Umgang mit coronabedingten Lernrückständen“ v. 7.8.2020 unter https://schulnetzmail.nibis.de/files/06634218cde4e37f538511d09f2519c8/Umgang_mit_coronabedingten_Lernr_ckst_nden.pdf

Dieser Erlass ersetzt den Erlass „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021“ vom 17.09.2020.

Da der Schulbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Einschränkungen unterliegt, werden die folgenden Regelungen getroffen:

Bei eingeschränktem Regelbetrieb (Szenario A), bei Schulbetrieb im Wechselmodell (Szenario B) sowie im Falle erneuter regionaler oder landesweiter Schulschließungen aufgrund von Quarantäne oder Aussetzen des Präsenzunterrichts im Szenario C nach dem Leitfaden zu k haben die Schulen die Aufgabe, den Unterricht in Präsenz in der Schule, das Distanzlernen sowie hybride Formen beider Modelle umfassend zu organisieren und zu koordinieren.

Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen auch unter Pandemiebedingungen in allen Fächern festigen und bestmöglich weiterentwickeln können. Gleichwohl kann unter den Bedingungen des eingeschränkten Regelbetriebes, des Schulbetriebes im Wechselmodell oder im Falle von Quarantäne oder eines Lockdowns ge-

Jahrgänge 5+6

Schlesische Straße 3 31275 Lehrte
Tel.: 05132/83033-31 Fax: 05132-83033-36

Zentrale Verwaltung und Jahrgänge 11-13

Burgdorfer Str. 16 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8392-0 Fax: 05132/8392-13

Jahrgänge 7-10

Friedrichstr. 10a 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8391-0 Fax: 05132/8391-33

gebenenfalls der reguläre schulische Unterricht nicht gleichwertig und vollumfänglich ersetzt werden.

Die Schule berücksichtigt bei der Umsetzung dieses Erlasses die häuslichen Voraussetzungen und die unterschiedliche technische Ausstattung sowie die individuellen technischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sind die folgenden Regelungen an die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten anzupassen. Regelmäßige Kontaktpflege sowie Beziehungs- und Beratungsarbeit durch die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für diese Schülerinnen und Schüler sowie auch für deren Erziehungsberechtigte von erheblicher Bedeutung.

1. Organisation des Lernens

Grundsätzlich ist Unterricht deutlich mehr als eigenständiges aufgabengestütztes Lernen der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt sowohl für den Präsenzunterricht als auch im Besonderen für das Distanzlernen. Es ist Aufgabe jeder Lehrkraft, die Schülerinnen und Schüler beim Lernen in der Schule sowie zu Hause anzuleiten, sie zu begleiten und zu unterstützen. Dies setzt regelmäßige aktive Kontaktaufnahme durch alle Lehrkräfte zu ihren Schülerinnen und Schülern und eine gute Erreichbarkeit der Schule und der Lehrkräfte sowie auch der Schülerinnen und Schüler voraus, insbesondere im Szenario C. Dies beinhaltet auch, den Lernenden regelmäßig eine Rückmeldung über erbrachte Leistungen zu geben.

Bezogen auf das Distanzlernen wird für den Beginn eines Schultages oder einer Arbeitsphase ein digitales Treffen z. B. per Videokonferenz ritualisiert, sofern dies technisch möglich ist. Dafür werden von den Lehrkräften auch die technischen Möglichkeiten in der Schule genutzt. Gemeinsam können so Aufgaben geklärt, Fragen beantwortet und Lösungswege skizziert werden. Auch ein Austausch über das persönliche Befinden kann hier stattfinden. Ein solcher Start in den Tag zu einer verbindlich vereinbarten Uhrzeit dient außerdem der Kontaktpflege sowie der Klassengemeinschaft, erleichtert erfahrungsgemäß vielen Schülerinnen und Schülern den Einstieg in die häusliche Arbeit und verhindert die Isolierung einzelner Schülerinnen und Schüler.

Da aufgrund des Wochenplanes unsere Arbeitsphase immer montags beginnt, erfolgt dieses „digitale Treffen“ in folgender Form:

Die Schüler:innen erhalten spätestens montags um 7.45 Uhr den Wochenplan über das Aufgabenmodul. Bis montags um 10 Uhr meldet jede/jeder Schülerin/Schüler der Klasse über das Textfeld im Aufgabenmodul zurück, dass sie/er den Plan erhalten und verstanden hat. Ggf. können dort Rückfragen eingetragen werden. Die Klassenlehrer:innen prüfen die Rückmeldungen und melden sich ggf. bei denjenigen, die sich bis 10 Uhr nicht zurückgemeldet haben.

Fragen zu einzelnen Aufgaben in den Fächern klären die Schüler:innen via E-Mail mit den jeweiligen Fachlehrern:innen.

Die Abgabe des Wochenplanes erfolgt am Ende der Woche, i.d.R. freitags um 18 Uhr; individuelle spätere Abgaben können die Klassenlehrer:innen bestimmen.

Für die tägliche Lernzeit zu Hause gelten folgende Richtwerte:

Schuljahrgänge 5 bis 8 des Sekundarbereiches I: 3 Stunden

Schuljahrgänge 9 und 10 des Sekundarbereiches I: 4 Stunden

Schuljahrgänge 11-13 des Sekundarbereiches II: 6 Stunden

Jahrgänge 5+6

Schlesische Straße 3 31275 Lehrte
Tel.: 05132/83033-31 Fax: 05132-83033-36

Zentrale Verwaltung und Jahrgänge 11-13

Burgdorfer Str. 16 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8392-0 Fax: 05132/8392-13

Jahrgänge 7-10

Friedrichstr. 10a 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8391-0 Fax: 05132/8391-33

1.1. Flexibilisierung der Stundentafel

1.1.1. Die nachfolgenden Regelungen zur Flexibilisierung der Stundentafel ermöglichen die Verlagerung von Unterrichtsstunden hin zu bestimmten Fächern oder die Bereitstellung gesonderter Förderstunden. Diese Verlagerung soll der Aufarbeitung von Lernrückständen aus den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 dienen, die aufgrund von Schulschließungen, Aussetzen von Präsenzunterricht und Unterricht im Wechselmodell entstanden sein könnten bzw. noch entstehen.

1.1.2. Alle Schulen haben bereits derzeit auf der Grundlage der Grundsatzverträge zu c - i die Möglichkeit, von der regulären Stundentafel der verschiedenen Schulformen und Schuljahrgänge abzuweichen. Dies kann durch die Ausgestaltung der Stundentafel nach Entscheidung des Schulvorstands sowie im Primarbereich auch durch die Anwendung der Kontingentstundentafel geschehen.

1.1.3. Alle Schulen erhalten zusätzlich die Möglichkeit, die Stundentafel in den Schuljahrgängen 5 bis 8 zu flexibilisieren. Dies kann im gesamten Schuljahr 2020/2021 oder in Teilen dieses Schuljahres erfolgen. Dazu können je nach Entscheidung der Schule Stundenkontingente des einen Faches für ein anderes Fach genutzt werden. Dies ist unter der Voraussetzung zulässig, dass die Schulen die im Schuljahr 2020/2021 durch Flexibilisierung verminderten Lernzeiten der Schülerinnen und Schüler in den betroffenen Fächern in den kommenden zwei Schuljahren ausgleichen. Dies sichert die Anerkennung der niedersächsischen Abschlüsse durch die anderen Bundesländer.

1.1.4. Entscheidungen über die flexible Gestaltung von Stundentafeln können aufgrund der gebotenen Eile von der Schulleitung getroffen werden. Die zuständigen Gremien sind im Nachhinein zu unterrichten.

1.1.5. Alle Schulen haben weiterhin die Möglichkeit, die Unterrichtsstunden der Fächer, die üblicherweise im gesamten Schuljahr unterrichtet werden, aufgrund von personellen Engpässen innerhalb des Schuljahres zusammenzuziehen und so Unterrichtsschwerpunkte zu bilden. Darüber hinaus können einzelne Themen oder Unterrichtseinheiten auch innerhalb des Schulhalbjahres in Epochen oder Projekttagen mit entsprechendem Zeitkontingent organisiert werden.

Das Gymnasium Lehrte sieht keine Notwendigkeit, die Möglichkeit der Flexibilisierung der Stundentafel in Anspruch zu nehmen.

1.2. Bereitstellung von Lernaufgaben für Schülerinnen und Schüler für das Distanzlernen

1.2.1. Für die Schülerinnen und Schüler besteht auch beim Distanzlernen Schulpflicht und somit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften angegebenen Zeit zu bearbeiten.

1.2.2. Die Schülerinnen und Schüler aller allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen erhalten nach dem Leitfaden zu k für das Distanzlernen regelmäßig verpflichtende Lernaufgaben, die vielfältig angelegt und ihrem Lernstand und Alter angemessen sind. Die in dem Leitfaden festgelegten Richtwerte für tägliche Lernzeiten sind weitgehend einzuhalten. Die Lehrkräfte erstellen auf der Grundlage der jeweiligen schulformspezifischen Kerncurricula, der schuleigenen Arbeitspläne sowie der vorhandenen, eingeführten Unterrichtsmaterialien und Schulbücher Lernaufgaben, für die Kriterien nach dem Leitfaden zu k ausgewiesen sind. Der Stärkung der Basiskompetenzen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Dabei sollen alle Fächer Beachtung finden, die regulär nach Stundenplan vorgesehen sind und der geltenden Stundentafel entsprechen.

1.2.3. Die Bereitstellung der häuslichen Lernaufgaben für eine Lerngruppe bzw. Klasse erfolgt koordiniert durch die Schule. Die Aufgaben sollen Phasen des selbstständigen sowie des kollaborativen Lernens mit digitalen Medien beinhalten, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Klassen- oder Jahrgangsteams einigen sich auf ein einheitliches Verfahren der

Jahrgänge 5+6

Schlesische Straße 3 31275 Lehrte
Tel.: 05132/83033-31 Fax: 05132-83033-36

Zentrale Verwaltung und Jahrgänge 11-13

Burgdorfer Str. 16 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8392-0 Fax: 05132/8392-13

Jahrgänge 7-10

Friedrichstr. 10a 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8391-0 Fax: 05132/8391-33

Aufgabenbereitstellung für das Distanzlernen und treffen Absprachen zu Art und Umfang von Aufgaben.

Dieses geschieht in bewährter Form über IServ: Wochenplanarbeit; Aufgabenmodul; Aufgaben über Fachlehr:innen

1.3. Sicherstellung des kontinuierlichen Kompetenzerwerbs

1.3.1. Fachgruppen, Fachkonferenzen und Jahrgangsteams stimmen sich darüber ab, inwieweit Unterrichtsinhalte für das laufende Schuljahr unter Berücksichtigung der Hinweise zu I angemessen reduziert werden können. Dabei soll festgelegt werden, welche Inhalte ggf. verzichtbar sind bzw. durch gezielte Schwerpunktsetzung bearbeitet werden können. Bei der Auswahl der noch zu bearbeitenden Themen ist der Stärkung der Basiskompetenzen ein besonderes Gewicht beizumessen.

1.3.2. Die in den jeweiligen Lerngruppen nicht bzw. nur teilweise behandelten Inhalte und vermittelten Kompetenzen sind in der Schule durch die jeweiligen Fachlehrkräfte zu dokumentieren und bei der Kompetenzentwicklung in den nächsten Schuljahren durch die Lehrkräfte zu berücksichtigen. Insbesondere am Übergang vom Primarbereich in den Sekundarbereich I sind die weiterführenden Schulen von den Grundschulen und Förderschulen diesbezüglich zu informieren.

1.3.3. Die Fachlehrkräfte erheben zu Beginn eines Schuljahres die Lernausgangssituation der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen diese in Bezug auf den Kompetenzerwerb im Verlauf des Schuljahres.

1.3.4. Insbesondere in den Fremdsprachen stehen Hör- und Sprechkompetenz als „basale Kompetenzen“ im Mittelpunkt, die auch während der Distanzlernphase gefördert werden. Dies gilt grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen, ist aber unerlässlich für den Anfangsunterricht in allen Sprachen in allen entsprechenden Jahrgängen. Hier sollen, soweit die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, synchrone digitale Tools wie Videokonferenzen zum Einsatz kommen, die den Erwerb sprachlicher Kompetenzen unterstützen.

Dieses geschieht in den Fachgruppen, -dienstbesprechungen und -konferenzen; Hör- und Sprechkompetenzen werden geschult; Sprechprüfungen finden in geeigneter Form in Englisch im Schuljahr 2020/21, in Französisch zu Beginn des Schuljahres 2021/22 statt.

1.4. Regelmäßige Lernbegleitung durch Lehrkräfte im Distanzlernen

1.4.1. Eine verlässliche Struktur im Tages- und Wochenrhythmus ist für die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unerlässlich. Diese ist im Distanzlernen sicherzustellen. Insbesondere die Ritualisierungen zum Beginn der täglichen Lernzeit helfen den Schülerinnen und Schülern beim Einstieg in die häusliche Arbeit. Zur Unterstützung nutzen die Lehrkräfte auch die technischen und digitalen Möglichkeiten der Schule.

1.4.2. Alle Lehrkräfte einer Klasse vereinbaren in Abstimmung miteinander zur bestmöglichen pädagogischen Begleitung des Distanzlernens mit ihren Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege. Die aktive, nach Möglichkeit technisch und digital gestützte Begleitung der Lernenden durch regelmäßigen und individuellen Kontakt mit der jeweiligen Lerngruppe muss sichergestellt werden.

Verlässliche Kommunikationswege bestehen über IServ: Mail, Chat, Videokonferenz. Es gilt das Prinzip der Wochenplanarbeit. Es kann auch mit Kleingruppen gearbeitet werden. Eine Mindestzeit für die jeweilige Kommunikation

Jahrgänge 5+6

Schlesische Straße 3 31275 Lehrte
Tel.: 05132/83033-31 Fax: 05132-83033-36

Zentrale Verwaltung und Jahrgänge 11-13

Burgdorfer Str. 16 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8392-0 Fax: 05132/8392-13

Jahrgänge 7-10

Friedrichstr. 10a 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8391-0 Fax: 05132/8391-33

ist nicht vorgeschrieben; die Zeiten werden jedoch möglichst vom jeweiligen Stundenplan der Klasse bestimmt, um Überschneidungen zu vermeiden. Die Zeiten / Termine werden im Wochenplan eintragen.

Im Szenario C nehmen Fachlehrkräfte in den ein- oder zweistündigen Fächern mindestens alle zwei Wochen Kontakt mit ihrer Lerngruppe auf, ab dreistündigen Fächern mindestens einmal pro Woche. Schülerinnen und Schüler, die in besonderer Weise darauf angewiesen sind, Unterstützung zu erhalten, bedürfen entsprechender Fürsorge und sind von den Lehrkräften intensiv auch individuell zu begleiten.

Die ggf. erforderliche besondere Unterstützung wird in Zusammenarbeit der Klassenleitungen und der Schulleitung wahrgenommen; eine Aufnahme in die Notbetreuung der Schule (derzeit bis Jahrgang 7) wird ggf. in Absprache mit allen Beteiligten umgesetzt. Die Plätze sind begrenzt und werden nur in dringenden Fällen vergeben. Dabei helfen die Sozialpädagoginnen, die FSJlerinnen sowie zwei Mini-Jobberinnen. Auch das Team der Beratungsarbeit am Gymnasium Lehrte ist in die Betreuung einbezogen.

1.4.3. Jede Fachlehrkraft gibt ihren Schülerinnen und Schülern unter Beachtung der folgenden Kriterien Rückmeldung zu ihrem Lernfortschritt:

- zeitnah, konkret und beschreibend,
- konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelungenes sowie Verbesserungsvorschläge

Dem Anspruch stellt sich das Gymnasium Lehrte. Das jeweilige Format liegt im Ermessen der Lehrkraft (z.B. Musterlösung, einzelne individuelle Rückmeldungen, Besprechen von Lösungen in Videokonferenzen, Lösungsvideos). Wir werben für eine wertschätzende direkte Kommunikation unter den Beteiligten und Verständnis füreinander, wenn die Ansprüche nicht immer eingelöst werden (können).

1.4.4. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen, sollen die Klassenlehrkräfte eine wöchentliche Verfügungsstunde einrichten, um der Klassengemeinschaft die Gelegenheit zur Reflexion der Erfahrungen aus dem Distanzlernen und zu einem persönlichen Austausch zu geben.

Diese Verfügungsstunde, die ohnehin im Stundenplan und im Deputat der Lehrkräfte berücksichtigt ist, wird in den Klassen 5 und 6 verpflichtend durchgeführt. In den höheren Jahrgängen wird je nach Bedarf ein Termin vereinbart.

Um den Klassenlehrer:innen eine gute Übersicht über die Teilnahme der Schüler:innen am Distanzunterricht zu geben, wird für jede Lerngruppe bis Klasse 11 (der Erlass sieht das nur bis Klasse 10 vor, am Gymnasium Lehrte werden wir dieses auch für den 11. Jahrgang so handhaben) in den jeweiligen Lehrerordnern der Klassen eine Excel-Datei geführt, in der die Fachlehrkräfte vermerken, wer Aufgaben nicht gemacht hat, oder an den Chats/ Videokonferenzen nicht teilgenommen hat. Dafür gibt es eine einheitliche Vorlage, die von den Klassenleitungen für die jeweilige Klasse aufbereitet wird. Ein entsprechendes Pilotprojekt wurde in einigen Klassen durchgeführt und positiv bewertet.

Jahrgänge 5+6

Schlesische Straße 3 31275 Lehrte
Tel.: 05132/83033-31 Fax: 05132-83033-36

Zentrale Verwaltung und Jahrgänge 11-13

Burgdorfer Str. 16 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8392-0 Fax: 05132/8392-13

Jahrgänge 7-10

Friedrichstr. 10a 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8391-0 Fax: 05132/8391-33

1.4.5. Im Szenario C bietet jede Lehrkraft verlässlich, ggf. auch am Nachmittag, wöchentliche Sprechzeiten per Telefon, Chat oder Videokonferenz an und teilt diese Sprechzeiten den Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten mit.

Jede Lehrkraft bietet eine fest terminierte Sprechzeit an. Bei Bedarf melden sich die Eltern oder Schüler:innen dazu vorher per E-Mail an. Die Lehrkraft wird mit der/ dem Betroffenen per Chat/ Telefon/ Videokonferenz Kontakt aufnehmen. Eine Übersicht zu den Sprechzeiten der Lehrkräfte wird im digitalen schwarzen Brett veröffentlicht.

1.5. Schulische Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler in den Szenarien B und C

1.5.1. Für das Distanzlernen im Szenario B können die Schulen selbst oder in Kooperation mit externen Partnern Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler bereitstellen, denen zu Hause kein angemessener Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder die nicht über die notwendige technische Ausstattung für das Distanzlernen verfügen.

Das Gymnasium Lehrte hat schulische Arbeitsplätze bereits für die Q2 zur Verfügung gestellt; diese sind nach kurzer Zeit nicht mehr abgerufen worden. Im Bedarfsfall werden wir auch zukünftig alle Möglichkeiten ausschöpfen, um hier in Einzelfällen Unterstützung anbieten zu können. Ebenso wurden seitens der Schule aufbereitete gebrauchte Computer dauerhaft zur Verfügung gestellt, um ggf. familiäre Situationen zu entlasten.

1.5.2. Im Szenario C stellen die Schulen – im Rahmen der Härtefallregelungen zur Notbetreuung – einzelnen Schülerinnen und Schülern aller Schuljahrgänge entsprechend ihrer sächlichen und personellen Ressourcen beaufsichtigte Arbeitsplätze für das Distanzlernen im Schulgebäude zur Verfügung. Ggf. können hier auch Kooperationen mit externen Partnern genutzt werden.

s. Anmerkungen zu 1.4.2.

2. Leistungsbewertung

2.1. Allgemeines zur Leistungsbewertung

2.1.1. Liegen die erbrachten Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers in diesem Schuljahr unterhalb ihres oder seines üblichen Leistungsniveaus, sind die aktuellen persönlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere bei Notensprüngen.

2.1.2. Im Zusammenhang mit der Ermittlung der vorläufigen Gesamtnoten bis zum 17.05.2021 (siehe Nummer 2.4.1) wird den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch die Möglichkeit einer freiwilligen Leistung zur Verbesserung der Gesamtnote gegeben. Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler über diese Möglichkeit und legt eigenverantwortlich fest, bis zu welchem Zeitpunkt diese Leistungen erbracht werden können.

Alle Lehrkräfte berücksichtigen bei der Benotung in angemessener Form die besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie im Allgemeinen und die daraus resultierenden besonderen – auch individuellen – Lernbedingungen.

Die Möglichkeit einer freiwilligen Leistung zur Verbesserung der Gesamtnote wird ausschließlich nach Absprache mit der Fachlehrkraft eingeräumt, wenn feststeht,

Jahrgänge 5+6

Schlesische Straße 3 31275 Lehrte
Tel.: 05132/83033-31 Fax: 05132-83033-36

Zentrale Verwaltung und Jahrgänge 11-13

Burgdorfer Str. 16 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8392-0 Fax: 05132/8392-13

Jahrgänge 7-10

Friedrichstr. 10a 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8391-0 Fax: 05132/8391-33

dass aufgrund des Zensurenbildes die Möglichkeit zur Verbesserung besteht bzw. möglich ist.

Die freiwillige Leistung wird einheitlich an der Schule als mündliche Präsenzprüfung festgelegt, weil nur so rechtssicher und gerecht die eigenständige Leistung beurteilt werden kann. Gruppenprüfungen bis zu drei Schüler:innen sind möglich.

Die Prüfung besteht aus einer Präsentation mit anschließendem Gespräch, das über den Präsentationsgegenstand hinausgeht, um die Qualität der Transferleistung und die Abstraktionskompetenz angemessen überprüfen zu können.

Die Benotung dieser freiwilligen Leistung wird im Anschluss sofort mitgeteilt. Nach aktuellem Stand setzt eine Präsenzveranstaltung die Akzeptanz einer Testpflicht voraus.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann diese freiwillige Prüfungsleistung auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler:innen oder aufgrund der persönlichen Situation einer Lehrkraft im Distanzverfahren per Videokonferenz durchgeführt werden. Die freiwillige Leistung zur Verbesserung der Gesamtnote kann bis zum Ende des Schuljahres vor den Zeugniskonferenzen erfolgen. Die konkrete Terminfestlegung, bis wann die Leistung erbracht sein soll, obliegt der jeweiligen Lehrkraft.

2.2. Leistungsbewertung im Distanzlernen

2.2.1. In Abgrenzung zu Hausaufgaben im Präsenzunterricht sollen in allen Schuljahrgängen mündliche und fachspezifische Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause erkennbar selbstständig erbracht worden sind, bewertet werden.

2.2.2. Um alle Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, bewertbare Leistungen zu Hause zu erbringen, sollen anwendungsbezogene oder auf die Kreativität abzielende Aufgabenformate entsprechend den Hinweisen des Leitfadens zu k gewählt werden.

2.2.3. Zu den erbrachten Leistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmäßig ein individuelles lernförderliches Feedback von der Fachlehrkraft.

2.2.4. Die Lehrkräfte vereinbaren untereinander Kriterien und informieren die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten über diese im Hinblick auf die Leistungsbewertung im Distanzlernen.

Insbesondere vor der Ermittlung der vorläufigen Gesamtnote zum 17.05.2021, aber auch zum Ende des Schuljahres besprechen die Lehrkräfte in ihren Lerngruppen die Kriterien der Bewertung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden konkrete Zensuren nur nach schriftlicher Beantragung durch die Schüler:innen und/ oder Eltern per Mail mitgeteilt. In besonderen Situationen (z.B. Fragen einer freiwilligen Wiederholung, etc.) nehmen die Lehrkräfte Kontakt zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten oder umgekehrt die Eltern/ Erziehungsberechtigten zu den Lehrkräften auf. Dafür können auch die Sprechstunden genutzt werden.

2.3. Schriftliche Arbeiten

2.3.1. In allen Fächern und Schuljahrgängen ist im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2020/2021, abweichend von den Erlassregelungen zu c – i, nur eine schriftliche Arbeit zu

Jahrgänge 5+6

Schlesische Straße 3 31275 Lehrte
Tel.: 05132/83033-31 Fax: 05132-83033-36

Zentrale Verwaltung und Jahrgänge 11-13

Burgdorfer Str. 16 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8392-0 Fax: 05132/8392-13

Jahrgänge 7-10

Friedrichstr. 10a 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8391-0 Fax: 05132/8391-33

schreiben. Die Fachlehrkraft entscheidet, ob anstelle dieser schriftlichen Arbeit eine Ersatzleistung erbracht werden kann. Diese ist als schriftliche Arbeit zu werten. Die Ersatzleistung kann sowohl im Präsenzunterricht als auch im Distanzlernen erbracht werden.

2.3.2. Als Ersatzleistung für schriftliche Arbeiten können im Primar- und Sekundarbereich alternative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung nach dem Leitfaden zu k herangezogen werden.

2.3.3. Die Gewichtung der schriftlichen Arbeit bzw. der Ersatzleistung soll abweichend von den Regelungen in den jeweiligen curricularen Vorgaben für die einzelnen Fächer einen Anteil von 30 Prozent der Gesamtnote nicht unterschreiten. Die Festlegung der Gewichtung ist Aufgabe der jeweiligen Fachkonferenz.

2.3.4. Alle Schulen erhalten die Möglichkeit, im Schuljahr 2020/2021 im Primarbereich und im Sekundarbereich I von der Regelung zu Nr. 3 des Bezugserlasses zu b abzuweichen. Die Fachlehrkräfte können in eigener pädagogischer Verantwortung entscheiden, dass die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe schriftliche Arbeiten zu unterschiedlichen Zeiten schreiben. Dabei sorgt die Lehrkraft in eigener pädagogischer Verantwortung dafür, dass den Schülerinnen und Schülern keine Vor- bzw. Nachteile entstehen.

2.3.5. Zu bewertende schriftliche Arbeiten gemäß Bezugserlass zu b dürfen lediglich im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Auf eine bewertete schriftliche Arbeit ist in der ersten (Doppel-)Stunde nach dem Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht zu verzichten. Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schülern keine Nachteile aufgrund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen.

Die Leistungsüberprüfungen (derzeit im Szenario C: Ersatzleistungen) werden im Klausurplan sowie dann in den jeweiligen Wochenplan der Klasse eingetragen. Es gelten die gängigen Regelungen: Nicht mehr als drei Arbeiten pro Woche. Ist in einem Fach die Leistungsüberprüfung durchgeführt worden, besteht keine Verpflichtung zu einer weiteren Klassenarbeit im Falle des Präsenzunterrichts. Die Sprechprüfungen in Englisch (Termine im Jahresplan) ersetzen die eine erforderliche Klassenarbeit.

2.4. Notengebung zum Schuljahresende 2020/2021

2.4.1. Zur Sicherstellung der Notengebung muss bis zum 17.05.2021 in allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler – auch außerhalb der Abschlussklassen – sowie in allen Fächern eine vorläufige Gesamtnote ermittelt und dokumentiert sein, die den Leistungsstand bis zu diesem Zeitpunkt darstellt. Diese Ermittlung erfolgt unabhängig von ggf. noch ausstehenden schriftlichen Arbeiten, Ersatzleistungen, weiteren mündlichen oder fachspezifischen Leistungen bzw. von den Schülerinnen und Schülern auf eigenen Wunsch zu erbringenden Leistungen zur Verbesserung der Gesamtnote.

2.4.2. Erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresende Berichtszeugnisse oder Lernentwicklungsberichte, so sind bis zu dem unter 2.4.1. genannten Termin entsprechende vorläufige, verkürzte Dokumentationen des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler festzuhalten bzw. sind bereits erstellte Lernentwicklungsberichte zu ergänzen.

3. Erreichbarkeit der Schule, Information der Schülerinnen und Schüler

3.1. In den Szenarien B und C gewährleistet jede Schule von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr die telefonische oder persönliche Erreichbarkeit für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler.

Jahrgänge 5+6

Schlesische Straße 3 31275 Lehrte
Tel.: 05132/83033-31 Fax: 05132-83033-36

Zentrale Verwaltung und Jahrgänge 11-13

Burgdorfer Str. 16 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8392-0 Fax: 05132/8392-13

Jahrgänge 7-10

Friedrichstr. 10a 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8391-0 Fax: 05132/8391-33

3.2. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten umfassend über die sie betreffenden Regelungen dieses Erlasses informiert werden.

4. Schlussbestimmungen

4.1. Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) unterstützen die Schulleitungen bei der Umsetzung dieses Erlasses.

4.2. Der Bezugserlass zu j tritt hiermit außer Kraft.

Jahrgänge 5+6

Schlesische Straße 3 31275 Lehrte
Tel.: 05132/83033-31 Fax: 05132-83033-36

Zentrale Verwaltung und Jahrgänge 11-13

Burgdorfer Str. 16 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8392-0 Fax: 05132/8392-13

Jahrgänge 7-10

Friedrichstr. 10a 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8391-0 Fax: 05132/8391-33